



Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Neustadt
Herrn Ortsvorsteher Hand
- über 10-Hauptamt -

Beigeordnete
Marianne Grosse
Dezernentin für Bauen,
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Gebäude A

Ansprechperson
Frau Nücken-Calvi
Tel 06131/12-3926
Fax 06131/12-3056
andrea.nuecken-
calvi@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 17.12. 2024

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am 18.09.2024

hier: Beleuchtung Straße "Am Zollhafen"; Antrag Nr. 0421/2024 (CDU), Vorlage 1005/2024

Aktenzeichen: 2 66 13 Mz

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Hand,

zur Nachfrage aus dem Ortsbeirat zu o. g. Betreff teile ich Folgendes mit:

Wie im Sachstandsbericht dargelegt, erfolgt die Beleuchtungsberechnung auf der Grundlage der DIN EN 13201. Entscheidend für die Helligkeit ist die Ermittlung der Beleuchtungsklasse. Für die Straße "Am Zollhafen" wurde die Beleuchtungsklasse P4 mit einer mittleren Beleuchtungsstärke $E_m = 5 \text{ lx}$ und einer minimalen Beleuchtungsstärke $E_{min} = 1 \text{ lx}$ ermittelt. Grundlage für die Beurteilung der Beleuchtungsklasse sind neben der Verkehrsstärke folgende Kriterien, die von der Abteilung Verkehrswesen des Stadtplanungsamtes festgelegt werden:

- Trennung der Richtungsfahrbahnen: nein
- Verkehrsaufkommen: normal
- Verkehrsart/-zusammensetzung: gemischt
- Leuchtdichte: homogen
- parkende Fahrzeuge: zulässig (obwohl es nicht zulässig ist)
- erhöhte Anforderungen: vorhanden
- Gesichtserkennung: nicht erforderlich

Hieraus folgt, dass die Verkehrsstärke nicht die alleinige Grundlage für die Ermittlung der Helligkeit einer Straße ist.

Wie bereits mitgeteilt, wurde für die Beleuchtungsberechnung eine Verkehrsstärke bis zu 7.000 Kfz/d angenommen. Die Abteilung Verkehrswesen geht davon aus, dass in der Straße "Am Zollhafen" dieser Wert nicht annähernd erreicht wird. Eine Berechnung der Beleuchtungsklasse unter der nächsthöheren Kategorie 7.000 Kfz/d - 15.000 Kfz/d ist somit nicht zielführend.

Mit freundlichen Grüßen



Marianne Grosse